

Heinz Klee, Praunheimer Weg 113, 60439 Frankfurt am Main, Tel. + Fax: 069-57 84 46
Vorsitzender der Metalller-Arbeitslosen-Initiative der IGM-Vst. Frankfurt/Main,
für die Erwerbslosen im Ortsvorstand der IG Metall, Vst. Frankfurt am Main
e-mail: rainer.herth@t-online.de

Keine Tarifverhandlungen zur Leiharbeit Weg mit den Hartz-Gesetzen

5. Februar 2003

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Hartz-Gesetze sind erst einige Tage in Kraft, da wird in der Regierung schon über die weitere Gesetzgebung zu Hartz gesprochen. In einer Phase II soll der Umbau der Arbeitsämter gesetzlich angegangen werden. Dann wird auch die Datenerfassung der Beschäftigten und der Zugriff durch die Großkonzerne auf diese Daten akut. In der Phase III der Gesetzgebung zu Hartz soll die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zusammengelegt und auf das geringe Niveau der Sozialhilfe zusammengestrichen werden, wie Minister Clement mehrmals erklärte. Die reale Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bedeutet den Rückfall bei der Arbeitslosenunterstützung in die Frühzeit der Weimarer Republik. Die Gewerkschaften sahen in der Arbeitslosenhilfe schon damals einen Hebel gegen Lohnrückerei, zu der die Erwerbslosen ohne die Arbeitslosenhilfe gezwungen würden. Die reale Abschaffung der Arbeitslosenhilfe trifft nicht nur die Erwerbslosen, sondern auch dies ist in erster Linie ein Angriff auf die Löhne der Beschäftigten, ein Angriff, den das Großkapital unter Zuhilfenahme des Staates organisiert. In diesem Sinne kündigte Wirtschafts- und Arbeitsminister Clement an, die Finanzierung der Ausbildung durch die Arbeiterfamilien (Ausbildungszeitwertpapier) in Angriff zu nehmen und zweijährige Schmalspurausbildungen gesetzlich zu verankern (Pressemitteilung des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums vom 15.1.2003, siehe Anhang). Der staatlich organisierte Lohnraub mittels Hartz-Gesetzen soll verschärft fortgesetzt werden.

Weitere Zerschlagung der Arbeitsrechte

Minister Clement kündigt die weitere Zerschlagung des Kündigungsschutzes und des gesamten Arbeitsrechts an: „Es wird alles überprüft“ (Handelsblatt 3.2.2003). In einem sogenannten „Masterplan“ veröffentlicht Clements Wirtschafts- und Arbeitsministerium weitere Angriffe auf die Arbeiter und Angestellten: Verschlechterung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Abbau berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütungsvorschriften, die radikale Ausdehnung der Leiharbeit, noch weitergehende Befristungen, völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten, Verschlechterung des Jugendarbeitsschutz- und Berufsbildungsgesetzes usw. (das Papier kann bei uns bestellt werden). Zugleich verlangt Clement die „Arbeitspflicht für Jugendliche“ (Handelsblatt, 3.2.03) und erklärt wörtlich, dass „ein gewisser Beschäftigungszwang“ (Süddeutsche Zeitung, 1.2.03) ausgeübt werden müsse. Man sieht: Kapital und Regierung ziehen ihre Konsequenzen aus dem viel zu geringen Widerstand der Gewerkschaften gegen die Hartz-Gesetze und sind angetreten zum Raub sämtlicher Rechte der Beschäftigten.

Keine Tarifverträge zur Leiharbeit – das Gesetz ist besser!

Zur Stunde verhandeln die Gewerkschaften mit den Verbänden der Zeitarbeit über den Abschluß von Tarifverträgen. Damit sanktionieren sie die Hartz-Gesetze und signalisieren der Regierung zugleich, dass sie deren Wünschen nachkommt anstatt sich klipp und klar gegen die Hartz-Gesetze zu stellen und den Kampf dagegen zu organisieren. Für diese Verhandlungen besteht nicht der geringste Anlass. Das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verlangt gleichen Lohn und Arbeitsbedingungen auch für die Leiharbeiter. Außer: ein Tarifvertrag läßt Abweichungen zu. Der Verhandlungsführer der IG Metall zur Zeitarbeit, Armin Schild, verkündet schon nach der ersten Verhandlung mit den Zeitarbeitsverbänden: „Auch wenn es weh tut, werden wir für Menschen mit Vermittlungshemmnissen Lohnabschlüsse akzeptieren.“ (Metall, Nr. 1/2003). Warum sind unsere Vorstände dabei, das Günstigkeitsprinzip flächendeckend auf den Kopf zu stellen?

Der Vorstand der IG Metall behauptet, wenn die DGB-Gewerkschaften die Tarifverträge nicht abschließen, dann werden die Christlichen dies tun und Minister Clement werde sie für Allgemeinverbindlich erklären. Dem ist zu entgegnen:

Das neue Gesetz zur Leiharbeit und die Möglichkeit des Abschlusses von Tarifverträgen zur Verschlechterung dieses Gesetzes wurde doch nur aus einem einzigen Grund formuliert: Um die DGB-Gewerkschaften mit ins Boot zu nehmen, sie an die Hartz-Gesetze zu binden, sie damit vom Kampf abzuhalten und ihnen den schwarzen Peter zuzuschieben. Wir sollen an das sinkende Boot gekettet werden und mit der Regierung untergehen (siehe die jüngsten Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen, der viele Arbeiter fernblieben aus Wut über die sozialreaktionären Gesetze der Regierung). Würden die DGB-Gewerkschaften die Tarifverträge nicht abschließen, würden sie in die ausgelegte Schlinge nicht hineintappen, dann wäre das Vorhaben der Regierung gescheitert, uns mundtot zu machen. Tarifverträge mit den Christlichen nutzen der Regierung und den großen Monopolen der Industrie deswegen überhaupt nichts, sie hätten gänzlich ihren Zweck verfehlt und ein Clement würde einen Teufel tun, sie auch noch für Allgemeinverbindlich zu erklären und dadurch die Wut der Gewerkschaftsbasis heraufzubeschwören.

Zudem ist unserer Grundhaltung Nachdruck zu verleihen, dass die gelben „Christlichen“ überhaupt nicht tariffähig sind.

Grundsätze der Gewerkschaften dürfen nicht fallen

Mit diesen Tarifverhandlungen werfen die Gewerkschaften weitere Grundsatzpositionen über Bord, nämlich ihre grundsätzliche Ablehnung und Bekämpfung der Leiharbeit. Noch einmal Armin Schild, Leiter der Tarifabteilung beim IG Metall-Vorstand: „Ich sehe in dem neuen Gesetz eine Riesenchance für die Zeitarbeit, sie kann jetzt endlich aus der Schmutzdecke herauskommen.“ Für wen ist die Zeitarbeit, die industrielle Leibeigenschaft eine Riesenchance? Für die Arbeiter? Für die Mitglieder der IG Metall? Für den Kündigungsschutz? Für unsere Löhne? Für die Organisation unseres Kampfes?

So schnell führen die gerade begonnen Tarifverhandlungen zur offiziellen Aufgabe gewerkschaftlicher Grundpositionen.

Das sind Gründe genug, gegen jegliche Tarifverhandlungen zur Zeitarbeit zu sein. Und allzu viel Tätigkeit verlangen wir von unseren Vorständen damit nicht gerade ab.

Protest bei den ersten Tarifverhandlungen zur Leiharbeit in Hannover

Aus all diesen Gründen protestierten etwa 100 Kolleginnen und Kollegen am 30.1.2003 in Hannover gegen die ersten Tarifverhandlungen der DGB-Gewerkschaften mit den Verbänden der Zeitarbeit.

Einen Bericht findet ihr im Anhang, Fotos ebenso.

Im Anhang haben wir noch weitere Resolutionen von VK's gegen Hartz sowie Beschlüsse gegen die Tarifverhandlungen aus dem Bereich der IG Metall beigelegt, wobei wir wissen, dass aus der Gewerkschaft verdi sehr viel mehr Erklärungen gegen die Tarifverhandlungen mit den Zeitarbeitsverbänden vorliegen.

Aus all dem wird deutlich: Mit den Hartz-Gesetzen können wir nicht leben, sie müssen weg.

Der erste Schritt: Keine Tarifabschlüsse zur Leiharbeit.

Weitere Beschlüsse der VK oder VKL an den Vorstand der IG Metall in diesem Sinne sind notwendig, die Aufklärung unserer Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben ist lebensnotwendig. Denn nicht unsere Vorstände, sondern sie müssen die Lasten der Hartz-Gesetze und der neuen Horrorkataloge tragen. Der Widerstand muß auf die Tagesordnung.

Mit kollegialen Grüßen

Heinz Klee

Rainer Herth

Zeitplan zur Einführung der neuen Hartz-Gesetze

Die Ziffern in der Klammer beziehen sich auf die Seitenzahlen in der Synopse „Nein zu Hartz. Pläne der Hartz-Kommission und Hartz-Gesetze. Eine kurze Gegenüberstellung (10.1.2003)“.

Inkrafttreten, Datum der Einführung
Grundsätzlich treten alle Hartz-Gesetze ab 1.1.2003 in Kraft. Einige Gesetze werden erst zu einem späteren Zeitpunkt gültig. Beides ist in dieser Spalte aufgeführt.

<p><u>Leiharbeit, Personal-Service-Agenturen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bundesanstalt für Arbeit wird verpflichtet, in jedem Arbeitsamtsbezirk eine PSA einzurichten. (S.3) 	<p>Tritt ab 1.1.2003 in Kraft. Bis Mitte 2003 sollen die PSA eingerichtet sein.</p>
<p><u>Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergütung „vergleichbarer“ Arbeitsbedingungen. (S.4) - 6 Wochen kein Lohn, nur Arbeitslosengeld. (S.4) - Die Übernahme der Leiharbeiter nach 24 Monaten im Entleihbetrieb wird gestrichen. (S.5) - Wiedereinstellungsverbot wird gestrichen. (S.5) - Synchronisationsverbot wird gestrichen. (S.5) - Befristungsverbot wird gestrichen. (S.5) - PSA erhalten Zuschüsse vom Arbeitsamt. (S.6) 	<p>Gilt ab 1.1.2004. Die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gelten allerdings schon früher, wenn ein Tarifvertrag nach dem 15.11.2002 geschlossen wurde, in dem die wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts geregelt sind.</p>
<p><u>Aufhebung des Kündigungsschutzes von Älteren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 50 Lebensjahr können Ältere ständig befristet ohne Angabe von Gründen beschäftigt werden. (S.9) 	<p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft. Vorläufig befristet bis zum 31.12.2006.</p>
<p><u>Lohnzuschuß bei Hungerlöhnen von Älteren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ältere Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, können bei Aufnahme einer schlechter bezahlten Arbeit einen Lohnzuschuß vom Arbeitsamt erhalten. (S.9) - Arbeitgeber, die Arbeitslose über 55 Jahre einstellen, zahlen keinen Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung. (S.10) 	<p>Tritt ab dem 1.1.2003 in Kraft. Gilt für alle Einstellungen Arbeitsloser vom 1.1.2003 bis zum 31.12.2005. Wird längstens bis 31.12.2008 gewährt. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2005.</p>
<p><u>Arbeiterjugend</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Berufsbildungsgesetzes durch - Qualifizierungsbausteine und Berufsausbildungsvorbereitung (S.12) 	<p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p>
<p><u>Arbeitslose</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frühzeitige Arbeitssuche</u>: Sofortige Meldung beim Arbeitsamt bei Erhalt der Kündigung; Abzug vom Arbeitslosengeld wegen verspäteter Meldung beim Arbeitsamt. (S.14) - Erstellung eines Profiling des Arbeitslosen beim Arbeitsamt. (S.15) - Absenkung des Freibetrags bei Arbeitslosenhilfe. (S.16) 	<p>Gilt ab 1.7.2003.</p> <p>Seit März 2002 in Kraft (Job-AQTIV-Gesetz). Tritt am 1.1.2003 in Kraft für alle, die das 55. Lebensjahr am 1.1.2003 noch nicht vollendet haben. Aufgrund einer Übergangsregelung erfolgt die Anpassung jeweils am Ende des laufenden Bewilligungszeitraums (der Bewilligungszeitraum beträgt jeweils ein Jahr).</p>

<p><u>Arbeitslose</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kürzung des Bemessungsentgelts um 3% jährlich. (S.16) - Umkehr der Beweislast bei Sperrzeiten. (S.16) - Zwang zum Umzug. (S. 16/17) - Anrechnung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bei Qualifizierung. (S.17) - Kürzung des Unterhaltsgeldes von Arbeitslosenhilfempfängern . (S.17) - Wegfall des Anschluss-Unterhaltsgeldes. (S.17) 	<p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p> <p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p> <p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p> <p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p> <p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p>
<p><u>Ich-AG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Höchstverdienst 25.000 Euro pro Jahr. (S.18) - Existenzgründerzuschuß für drei Jahre. (S.18) 	<p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p> <p>Der Zuschuß wird allen Arbeitslosen gewährt, die bis zum 31.12.2005 eine Ich-AG gründen.</p>
<p><u>Mini-Jobs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhebung geringfügiger Beschäftigung von 325 Euro auf 400 Euro monatlich. (S.19) - Gleitzone von 400 bis 800 Euro pro Monat. (S.19) - Dienstmädchen im Haushalt (S.19) 	<p>Gilt ab 1.4.2003.</p> <p>Gilt ab 1.4.2003.</p>
<p><u>Zentrale Datenerfassung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erster Schritt: Zentralisierung aller Daten von Arbeits- und Sozialämtern (S. 20) 	<p>Tritt am 1.1.2003 in Kraft.</p>

Nach Aussage von Bundestagsabgeordneten ist mit den oben genannten Gesetzen zu den Forderungen der Hartz-Kommission die **Phase I** der Verabschiedung der Hartz-Gesetze abgeschlossen.

Es sollen in diesem Jahr weitere Hartz-Gesetze in zwei Phasen verabschiedet werden:

Phase II

Neuordnung der Arbeitsämter

(Darunter kann auch die von Hartz verlangte Datenerfassung aller Arbeitskräfte fallen, auf die die Großkonzerne und Leiharbeitsfirmen Zugriff haben sollen)

Phase III

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

(Das bedeutet eine weitere Absenkung der Arbeitslosenhilfe, die über die beschlossenen Verschlechterungen weit hinausgehen und Millionen in größtes Elend stürzen soll. Das notleidend gemachte Heer der Erwerbslosen wird den Druck auf die Löhne der Beschäftigten erheblich verstärken und die damit beabsichtigten Lohnsenkungen zur Folge haben.

Gründe genug für Beschäftigte und Erwerbslose, weiter gegen die Hartz-Gesetze zu kämpfen.

Mit kollegialen Grüßen

Heinz Klee

Rainer Herth

30.1.2003

Tarifverhandlungen zur Leiharbeit in Hannover am 30.1.2003

Nahezu 100 Kolleginnen und Kollegen haben die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit den Leiharbeitsfirmen in Hannover protestierend begleitet. Der größte Teil von ihnen waren Mitglieder von Erwerbsloseninitiativen aus Oldenburg, Bremen und München. Dazu Vertrauensleute, Betriebsräte und Kolleginnen und Kollegen vorwiegend aus Metall- und verdi-Betrieben, aber auch ein Mitglied des Bundesvorstandes verdi, der dort auch für die Erwerbslosenarbeit zuständig ist.

Kurzfristig wurde in Hannover ein anderes Tagungsort ausgewählt. Anstatt im Haus der IG BCE trafen sich die Verhandlungsdelegationen in einem Hotel in der Innenstadt. Ob man damit unseren Protest verhindern wollte wissen wir nicht. Dass wir deshalb aber erst nach Beginn der Veranstaltung am Verhandlungsort erscheinen konnten, hat unsere Gewerkschaftsvertreter zumindest nicht gestört, denn auch nach mehrmaligem Nachfragen haben wir den genauen Ort von den Kollegen der Chemie nicht erfahren und mussten so eine geschlagene halbe Stunde suchend durch Hannover marschieren. Dass wir uns davon nicht unterkriegen lassen war klar: Wir haben die Suche zu einer kleinen Demonstration gemacht.

Völlig neu für uns war dann aber, dass der Verhandlungsort umgeben war von einem größeren Polizeiaufgebot, das uns am Zugang zum Tagungsort gehindert hat. Tarifverhandlungen der Gewerkschaften geschützt von Polizei? Die eigenen Gewerkschaftsmitglieder abgeschirmt von der Staatsgewalt? So etwas hatte dann noch keiner von uns erlebt.

So von den Verhandlungen und von der Verhandlungsdelegation der Gewerkschaften ausgesperrt haben wir unsere Protestversammlung vor dem Tagungshotel gemacht. Ausgerüstet mit Transparenten, IG Metall- und verdi-Fahnen, Flugblättern und einem Megaphon wurde ein Protestschreiben der VKL bei MAN Roland in Offenbach verlesen, von den Protesten aus den Betrieben berichtet oder vom Beschluss der Bezirkskonferenz verdi in Frankfurt, die sich alle ohne `Wenn-und-aber` gegen diese Tarifverhandlungen richten. Wie das Kapital mit den Hartz-Gesetzen umzugehen gedenkt, konnte ebenfalls dargestellt werden. Bekannt ist inzwischen die Ankündigung des OPEL-Chefs Forster, der 10% der OPEL-Belegschaft durch Leiharbeiter ersetzen will. Aktuell dagegen die Pressemeldung (25.1.2003, Hannoversche Allgemeine Zeitung) just aus dem Raum Hannover, wo die Continental-AG gleich 1/5 der Belegschaft austauschen will, um so Kosten in Höhe von 15% auch „wegen des geringeren Verdienstes“ der Leiharbeiter einzusparen. In einem Redebeitrag wurde aber auch dazu aufgefordert, die Hartz-Gesetze unter dem Aspekt zu bewerten, dass hier Maßnahmen getroffen wurden, die die Arbeitskraft völlig unter die Verfügungsgewalt des Kapitals stellen, wie es so oder so ähnlich die deutsche Kriegswirtschaft vor den beiden Weltkriegen getan hat.

Von alledem hat die Verhandlungsdelegation der Gewerkschaften leider nicht allzu viel mitbekommen. Nur über die Polizei konnten wir dem Verhandlungsführer des DGB, Reinhard Dombre, ausrichten lassen, dass die ausgesperrten Gewerkschafter ihn sprechen wollen, wozu er dann eine Verhandlungspause nutzte. Seine Ansicht, `das die Gewerkschaften die Leiharbeit aus der Schmutzdecke bringen wollen, dass sie keine Tarife vereinbaren werden, die das Gesetz unterbieten und dass diese Verhandlungen geführt werden müssen, weil es sonst die „Christlichen“ tun` ist mit lautstarkem Protest von den Kolleginnen und Kollegen zurückgewiesen worden. Dass wir diese Tarifverhandlungen nicht „konstruktiv begleiten“ wie es der Kollege Dombre sich wünschte, sondern konstruktiv ablehnen, genauso wie wir die Hartz-Gesetze ablehnen, das ist durch diese Versammlung klar gemacht worden. Auch dass wir unsere Forderungen erneut vorbringen:

Nichts-Tun ist hier die Parole
Keine Tarifverträge zur Leiharbeit
Kündigung bestehender Tarifverträge
Weg mit den Hartz-Gesetzen

Rainer Herth
Teilnehmer in Hannover